Stadt Oberursel (Taunus)

Kindertagesstätten
Aktenzeichen: 36 70 12

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2026 - 2031

Datum	Vorlagennummer (ggf. Nachtragsvermerk)
16.09.2026	VL-145/2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Magistrat	19.10.2026	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	27.10.2026	Information
Ortsbeirat Oberstedten	03.11.2026	Information
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026	Information

Betreff:

Aufhebung des Magistratsbeschlusses vom 10.08.2026 zur Vorlage „Zuschussvereinbarung für den Betrieb einer Kinderkrippe an den Verein Mariposas e. V.“ (VL 110/2026)

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Magistrats vom 10.08.2026 zur Vorlage „Zuschussvereinbarung für den Betrieb einer Kinderkrippe an den Verein Mariposas e. V.“ (VL 110/2026) wird aufgehoben.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Vertragsabschluss aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht mehr zustande kommen kann, da der Vertragspartner nicht mehr zur Verfügung steht.

3. Eine Umsetzung des ursprünglichen Beschlusses ist daher nicht mehr möglich. Die Angelegenheit wird damit für erledigt erklärt.

Der Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss, der Ortsbeirat Oberstedten und die Stadtverordnetenversammlung sind über die Aufhebung des Magistratsbeschlusses zu informieren.

Sachbericht:

Einleitung:
Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 10.08.2026 die oben genannte Vorlage beschlossen und zur weiteren Beratung an die zuständigen Gremien weitergeleitet.

Die Vorlage wurde anschließend am 18.08.2026 im Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss sowie am 20.08.2026 im Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss beraten. Die beteiligten Ausschüsse haben der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, der Vorlage zuzustimmen. Der Ortsbeirat Oberstedten lehnte am 25.08.2026 eine Empfehlung zur Beschlussfassung ab.

Nach dem positiven Votum der Fachausschüsse entwickelte sich eine neue Dynamik in der Diskussion. Zugleich veränderten sich die politischen Rahmenbedingungen, die dem ursprünglichen Beschluss und der vorgesehenen vertraglichen Umsetzung zugrunde lagen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Vorlage daraufhin in ihrer Sitzung am 03.09.2026 zur erneuten Beratung an den Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss zurückverwiesen.

Problemstellung:
Für den Aufbau und den langfristigen Betrieb einer Kinderkrippe braucht der Träger jedoch nicht nur Räume und eine Finanzierung, sondern auch Verlässlichkeit, Vertrauen und das Gefühl, in der Stadt willkommen zu sein.

In einem Gespräch mit den Verantwortlichen des Vereins bestand Einvernehmen darüber, dass diese Rahmenbedingungen nicht mehr gegeben sind und dass der Träger unter diesen Umständen diese hohe Verantwortung für die Umsetzung des Projekts nicht mehr übernehmen kann.

Der Vertragspartner hat uns am 08.09.2026 mitgeteilt, dass er für den beabsichtigten Vertragsabschluss nicht mehr zur Verfügung steht. Der dem ursprünglichen Magistratsbeschluss zugrundeliegende Vertrag kann daher in der vorgesehenen Form nicht abgeschlossen werden.

Lösung:
1. Die Vorlage wurde in der Sitzung des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses am 08.09.2026 durch den Magistrat zurückgezogen.

Der ursprüngliche Magistratsbeschluss vom 10.08.2026 wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Folgekosten):
Durch die Aufhebung des Beschlusses entfällt der ursprünglich vorgesehene Zuschuss in Höhe von 216.000,00 € für dieses Projekt. Nach aktuellem Stand können 50 Prozent des veranschlagten Zuschussbetrags eingespart werden. Die verbleibenden Mittel werden voraussichtlich für eine andere Maßnahme innerhalb des betreffenden Aufgabenbereichs benötigt und stehen daher derzeit nicht zur Haushaltsentlastung zur Verfügung. Da die hierzu erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen sind, erfolgt die konkrete Darstellung und gegebenenfalls die erforderliche Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Verfahren.

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:
Durch die Nichtumsetzung des geplanten Projekts wird eine zusätzliche Betreuungsmöglichkeit nicht geschaffen. Dies schränkt die ursprünglich vorgesehene Wahlmöglichkeit für Familien ein. Da die Aufhebung jedoch eine noch nicht umgesetzte Planung betrifft, bleiben die vorhandenen Betreuungsangebote und bestehenden Betreuungsverhältnisse unberührt. Unmittelbare negative Auswirkungen auf aktuell betreute Kinder und Familien entstehen daher nicht. Der Bedarf an Betreuungsangeboten wird im Rahmen der weiteren Bedarfs- und Angebotsplanung berücksichtigt.

Umweltrelevante Auswirkungen:
Keine

Daniela Neuhäuser

Andreas Bernhardt
Stadtrat